
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0554

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	16.03.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Unterflur Glascontainer in Heimerzheim am Fronhof

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zur Einrichtung eines Unterflur-Glascontainer-Standortes in Heimerzheim am Fronhof für das Jahr 2023 bereitzustellen.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.10.2020 lehnte der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss den Antrag zur Glascontainerverlegung vom Fronhof auf eine anderweitige Fläche in Heimerzheim ab. Zugleich beauftragte der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss die Verwaltung die Herstellung versenkbarer Glascontainer in Heimerzheim 'Am Fronhof' zu prüfen und empfahl dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss entsprechende Mittel in den Haushalt 2021/2022 einzustellen

Zusammen mit der RSAG wurde der Standort Heimerzheim, Am Fronhof, auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Unterflur-Glasdepotcontainer-Anlage überprüft.

Eine Unterflur-Glasdepotcontainer-Anlage besteht regulär aus vier Unterflurbehältern (2x Weiß-, 1x Braun- und 1x Grün). Misch-Container, wie derzeit am Fronhof vorhanden, werden nicht für eine Unterflurlösung angeboten. Zurzeit prüft die RSAG, ob auch die Option besteht, nur drei Unterflur-Container (nur 1 x Weiß) zu verbauen.

Für eine reguläre Unterfluranlage mit vier Containern wäre eine Fläche von entweder 2 x 8 Metern (Verbau in Reihe) oder 4 x 4 Metern (Verbau als Block) erforderlich.

5 Zusammenfassende Bewertung

Die Firma Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG (Hündgen) betreibt am Standort in der Peterstraße 70 in 53913 Swisttal, Ortsteil Ollheim, einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb.

Um der langfristigen Entwicklung der Firma Hündgen Rechnung zu tragen, wurde ein zweistufiges Nutzungskonzept entwickelt. Die hiermit einhergehende erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“ ist rechtsgültig. In der ersten Ausbaustufe, die innerhalb des genannten Bebauungsplans liegt, wurde ein ca. 100 m breiter Streifen erschlossen und darauf eine Abfall-sortieranlage für Leichtverpackungen (Halle 9) errichtet.

Zukünftig wird eine Erweiterung des Betriebes der Firma Hündgen angestrebt, weshalb zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzung die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Ollheim OI 2 erforderlich wird.

Am 10.03.2022 wurden im Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Swisttal [5] die zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Ollheim OI 2 vorgelegten Unterlagen besprochen. Mit Blick auf die schalltechnische Untersuchung wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„Darüber hinaus sollen dem Ausschuss im weiteren Verfahren folgende Aspekte der Planung ggf. anhand weiterer Fachbeiträge erläutert werden:

1. *Betroffenheit der Konzentrationszonen „Windenergie“ im Zusammenhang mit Lärmimmissionen durch das Vorhaben*
2. *Berücksichtigung des Wohnplatzes „Dünstekovener Weg 30“ als maßgeblicher Immissionsort“*

Nach vorliegender Prüfung (siehe Abschnitt 4.2 und 4.3) ergeben sich mit Blick auf die oben genannten Punkte folgende Bewertungen:

1. Durch die geplanten Erweiterungen wird es nach den Ergebnissen in [2] und [3] nicht zu Einschränkungen/Betroffenheiten der Konzentrationszonen kommen. Die Gesamt-Geräuschbelastung liegt auch bei Betrachtung der bestehenden Anlagen der Firma Hündgen [7] deutlich unter den zulässigen Immissionsrichtwerten.
2. Nach [4] und [6] ist derzeit kein schützenswerter Wohnraum am „Dünstekovener Weg 30“ vorhanden und wird dort auch zukünftig nicht entstehen. Es ergibt sich somit nach gutachterlicher Einschätzung derzeit kein Erfordernis, dort einen weiteren Immissionsort zu berücksichtigen.



Dipl.-Ing. (FH) Dirk Hinkelmann

Als geeigneter Standort käme die Fläche unmittelbar rechts neben den bestehenden oberirdischen Glascontainern (Flur 10, Flurstück 294) in Frage. Hier könnten unter Wegfall von vier PKW-Stellplätzen vier Unterflur-Glasdepotcontainer auf einer Fläche von 2 x 8 Metern in Reihe installiert werden.

Eine kompakte Installation mit einer Grundfläche von 4x 4 Metern ist hier wegen einer als Baulastfläche eingetragenen Zuwegung nicht möglich (vgl. Anhang Standort A).

Die Überprüfung ergab auch, dass die Grünfläche im Bereich der Fahrradstation nicht ausreichend Platz für ein Unterflursystem bietet (Standort B).

Der Parkstreifen gegenüber der Bushaltestelle am Fronhof (Standort C) wurde ebenfalls hinsichtlich seiner Eignung betrachtet. Wegen fehlender Parkmöglichkeiten wird davon ausgegangen, dass zur Entsorgung von Altglas vermehrt auf der Straße angehalten würde. Somit ist die Verkehrssicherheit an einem dort gelegenen Standort nicht sichergestellt. Zudem würden auch hier Stellplätze wegfallen.

Nach Informationen der RSAG, belaufen sich die Kosten, die von der Gemeinde zu tragen sind, bei insgesamt vier einzubauenden Behältern auf ca. 12.100 Euro (netto) inklusive Fracht und Kranstellung. Hinzu kommen die Kosten für die Erstellung der Baugrube, die aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorgaben nicht durch den gemeindlichen Baubetriebshof erstellt werden kann, sowie für Pflasterarbeiten und die Installation von Absperrmaßnahmen (Pollern o.ä.). Insgesamt ist von Gesamtkosten von mindestens 20.000 Euro (netto) auszugehen.

Die Zustimmung des Entsorgers Remondis zur Einrichtung einer Unterflur-Glascontainer-Anlage am Fronhof liegt noch nicht vor.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte darüber beraten, ob die Maßnahme im Jahr 2023 umgesetzt und hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen.